

Newsletter aus dem Öko-Zentrum NRW

Ausgabe 02/10 vom 26. März 2010

MehrWert
für Ihr Gebäude



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem E-Mail-Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen und Neuigkeiten rund um das ökologische Bauen sowie über Veranstaltungen und Angebote des Öko-Zentrums NRW. In dieser Ausgabe finden Sie folgende Themen:

Neues Kompetenzzentrum Contracting für öffentliche Gebäude

Um die großen Einsparpotenziale in den Liegenschaften der öffentlichen Hand zu erschließen, hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Auftrag des Bundesbauministeriums das Kompetenzzentrum Contracting für öffentliche Gebäude gegründet. Das Kompetenzzentrum steht als zentrale Adresse Liegenschaftsbetreibern, Bauverwaltungen und Entscheidern aus Bund, Ländern und Kommunen bei allen Fragen rund um Contracting zur Verfügung. Für die Liegenschaften des Bundes bietet das Kompetenzzentrum auch Betreuung bei der Planung und Umsetzung von konkreten Contracting-Projekten an.

Mehr erfahren Sie unter www.kompetenzzentrum-contracting.de.

"RAL-Gütezeichen energieeffizientes Gebäude" steht ab sofort für gesicherte Bauqualität

Bisher hieß das RAL-Gütezeichen mit der Nummer 965 "Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise". Seit Februar 2010 zeichnet es als "Gütezeichen energieeffizientes Gebäude" Häuser mit besonderem energetischem Anspruch aus. Der neue Name war notwendig geworden, nachdem man den Geltungsbereich der Gütesicherung in den vergangenen Jahren wiederholt ausgeweitet und zuletzt um Altbausanierungen ergänzt hatte. Das umgetaufte Gütezeichen gilt für Neubauten und Sanierungen im Niedrigenergie- und Passivhausniveau, für das Sanieren von Altbauten nach dem Standard der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung sowie für die Sanierung von Gebäudeteilen. Es wird auf Antrag für die Planung und Bauausführung verliehen, sobald ein unabhängiger Sachverständiger, der so genannte Güteprüfer, bestätigt, dass das Bauvorhaben die strengen Vorgaben des RAL-Gütezeichens erfüllt.

Mehr erfahren Sie unter <http://www.oeffiziente-gebaeude.de>.

Kabinett beschließt neue Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Kabinett hat am 24.03.2010 die Novelle der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschlossen. Die ImmoWertV löst die derzeit noch geltende Verordnung aus dem Jahr 1988 ab. Die Regeln zur Wertermittlung sollen der seitdem stark veränderten Situation auf dem Grundstücksmarkt angepasst werden. Der Beitritt der neuen Länder, der demografische Wandel sowie die Internationalisierung der Immobilienwirtschaft haben neue Rahmenbedingungen geschaffen. Auch neue Aufgabenbereiche wie der Stadtumbau und die Soziale Stadt mussten bei der Novellierung berücksichtigt werden. Zudem werden künftig neue, für den Grundstücksverkehr wichtige Aspekte wie die energetischen Eigenschaften als Gebäudemerkmal erfasst.

Mehr hierzu erfahren Sie unter <http://www.bmvbs.de/-302.1127329/Pressemitteilung.htm>

2009 wieder mehr genehmigte Wohnungen

Im Jahr 2009 hat es erstmals seit 2006 wieder einen Zuwachs an Baugenehmigungen für Wohnungen gegenüber dem Vorjahr gegeben. Der größte Zuwachs konnte bei Mehrfamilienhäusern verzeichnet werden (+5,4%). Die Zunahme bei der Genehmigung von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern lag bei +2,1 % und +1,6 %.

Der umbaute Raum der genehmigten neuen Nichtwohngebäude sank gegenüber 2008 um 22,5 % auf 193,4 Mio. m³. Diese Entwicklung basiert auf dem Rückgang der Genehmigungen für nichtöffentliche

Bauherren um 26,7 % auf 169,3 Mio. m³. Die öffentlichen Bauherren steigerten dagegen das Bauvolumen um 30,1 % auf 24,1 Mio. m³.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/03/PD10_106_31111,templateId=renderPrint.psm!

Neuaufgabe des Prüfungsfragenbuchs für Gebäudeenergieberater

Die aktualisierte Auflage der Publikation "Prüfungsfragen für die Qualifizierung zum Gebäude-Energieberater" des Öko-Zentrums NRW ist nun beim Fraunhofer IRB Verlag erhältlich. Die Neuaufgabe geht auch auf die EnEV 2009 ein und wurde um den Themenbereich der Nichtwohngebäude ergänzt. Das Fachbuch bietet zukünftigen Energieberatern, Architekten und Ingenieuren eine kompakte, optimal auf die Qualifizierung zum Gebäude-Energieberater abgestimmte Sammlung von Prüfungsaufgaben.

Mehr erfahren Sie unter <http://www.baufachinformation.de/artikel.jsp?v=230787>.

Neue Regelungen für Kaminöfen und Holzheizkessel

Am 22.03.2010 ist die Novelle zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen in Kraft getreten. Mit der Verordnung soll ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubemissionen aus Kleinfeuerungsanlagen erreicht werden. Dieses Ziel soll mit einer neuen Generation von Feuerungsanlagen sowie durch Sanierungsregelungen bei bestehenden Anlagen erreicht werden. Das Umweltbundesamt hat ein Hintergrundpapier zu diesem Thema veröffentlicht, das Sie unter <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fpdf-l/3776.pdf> herunterladen können.

Neue Auslegungsfragen zur EnEV 2009

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat acht weitere Auslegungen zur neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) veröffentlicht. Die Fachkommission "Bautechnik" der Länder hatte die 12. Staffel am 24. Februar 2010 verabschiedet. Darin wird u.a. klargestellt, dass bei der Erweiterung von Gebäuden nach §9, Absatz 5 keine Anforderungen an die Anlagentechnik des Bestandsgebäudes gestellt wird.

Die Auslegungsfragen zur EnEV 2009 können Sie unter

http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_22276/BBSR/DE/Bauwesen/EnergieKlima/GesetzlicheRegelung/en/AuslegungenEnEV2009/EnEVFragen2009.html nachlesen.

Bundeskabinett beschließt Kürzung der Solarstromförderung

Das Kabinett hat am 03.03.2010 einem Entwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zugestimmt. Demnach soll die Einspeisevergütung für Dachanlagen in diesem Jahr zusätzlich einmalig um 16 Prozent, bei Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen einmalig um 11 Prozent und bei sonstigen Flächen um 15 Prozent sinken. Die Förderung bei Eigenverbrauch des Solarstroms ist zunächst von der Kürzung ausgenommen. Die neuen Regelungen sollen bereits zum 1. Juli 2010 in Kraft treten.

Weitere Informationen finden Sie unter

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/45708.php.

TÜV warnt vor Kohlenmonoxid in Holzpelletlagern

Der TÜV Rheinland warnt, dass durch unsachgemäße Lagerung von Pellets Kohlenmonoxid (CO) entstehen kann und empfiehlt, für ausreichende Lüftung zu sorgen. Zur Lagerung von Holzpellets hat der Deutsche Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV) eine Broschüre herausgegeben, die neben allgemeinen Informationen und Planungshilfen auch ein Warnschild zur Anbringung am Pelletlager enthält. Dieses Warnschild kann unter <http://www.depv.de/downloads/publikationen/> als Aufkleber kostenlos bestellt werden.

Wettbewerb "Umweltfreundliche Handelsimmobilien" gestartet

Der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e. V. hat am 24.02.2010 den Wettbewerb „Umweltfreundliche Handelsimmobilien“ gestartet. Mit diesem Wettbewerb soll die Beachtung von Umweltkriterien beim Bau von Supermärkten, Einkaufszentren, Schauhäusern und anderen Handels- und Logistikimmobilien mit Preisgeldern von insgesamt 10.000 € ausgezeichnet werden. Die fachliche Begutachtung der

Bewerbungen erfolgt durch das Öko-Zentrum NRW. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter <http://www.gebaeudewettbewerb.de>.

BAFA-Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien geändert

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 22.02.2010 eine neue Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich veröffentlicht. Dadurch wird der Kesseltauschbonus bis Ende 2010 verlängert, der Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen zum 30. Juni eingestellt und der Effizienzbonus an die Anforderungen der EnEV 2009 angepasst. Weitere Änderungen betreffen insbesondere die Förderung von Wärmepumpen. Die aktuelle Richtlinie können Sie unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html herunterladen.

Beiblatt 1 zur DIN V 18599 erschienen

Der Beuth Verlag hat mit dem Ausgabedatum Januar 2010 ein Beiblatt zur DIN V 18599 veröffentlicht, das eine Vorgehensweise zur Anpassung von Berechnungen nach der Vornorm an den gemessenen Verbrauch eines Bestandsgebäudes beschreibt. Neben der Anpassung der Bedarfsberechnung wird auch die Verbrauchsdatenerhebung inkl. Witterungskorrektur in dem Beiblatt beschrieben.

Weiter Informationen und Bestellmöglichkeit finden Sie unter

<http://www.beuth.de/langanzeige/DIN+V+18599+Beiblatt+1/de/122206275.html&limitationtype=&searchaccesskey=MAIN>.

Diesen Newsletter sowie ältere Ausgaben finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

<http://www.oekozentrum-nrw.de/805.html>.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, können Sie sich jederzeit [hier](#) abmelden.

Mit besten Grüßen
Ihr Team vom Öko-Zentrum NRW

Öko-Zentrum NRW GmbH
Planen Beraten Qualifizieren
Sachsenweg 8
59073 Hamm

Tel: +49-(0)2381-30220-0
Fax: +49-(0)2381-30220-30
E-Mail: info@oekozentrum-nrw.de
Homepage: www.oekozentrum-nrw.de

Pflichtangaben nach §37a HGB:

Öko-Zentrum NRW GmbH, Planen Beraten Qualifizieren
Registriergericht: Hamm HRB 1583
Geschäftsführender Gesellschafter: Diplom-Volkswirt Manfred Rauschen
